

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1396/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20 40 31 / 18	Datum 04.08.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.09.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, September 2015
Stadtverwaltung

Mainz, September 2015
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, September 2015
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.120.116,43 €, einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 324.040,53 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 52.946,61 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, wonach der Verlustvortrag zum 31.12.2014 i.H.v. 1.207.413,89 € und der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 i.H.v. 324.040,53 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage i.H.v. 1.452.507,81 € teilweise ausgeglichen werden und der verbleibende Betrag i.H.v. 78.946,61 € auf neue Rechnung vorzutragen ist,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014,
4. die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014,
5. den Prüfbericht der DORNBACH GmbH, Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2014 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, wird darauf hingewiesen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 53 T€ ausgewiesen wird, der sich aus dem Jahresfehlbetrag 2014 und den Fehlbeträgen der Vorjahre ergibt und bisher nicht von den Gesellschaftern ausgeglichen worden ist. Der Fortbestand der Gesellschaft ist somit nur gesichert, wenn durch Zuwendungen der Gesellschafterin Stadt Mainz bzw. Stiftung Bürgerliche Hospizien wie in der Vergangenheit die Zahlungsbereitschaft sichergestellt wird.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 324 T€ und ist damit um 562 T€ besser als das Vorjahr (2013: -886 T€) und um 622 T€ besser als der Wirtschaftsplanansatz 2014 (Plan 2014: -946 T€).

Die Erträge aus Pflegeleistungen konnten um 502 T€ auf 8.926 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Dies wurde in erster Linie durch die individuellen Verhandlungen mit den Pflegekassen bzgl. der Heimentgelte und durch ein offensives Pflegestufenmanagement erreicht. Zusätzlich hat sich die Auslastungsquote um 1,12 % auf 98,81 % erhöht.

Der Materialaufwand konnte um 21 T€ leicht verringert werden. Der Personalaufwand stieg aufgrund der Tarifsteigerung um 95 T€ auf 6.693 T€. Insgesamt sind die Betriebsaufwendungen nur um 1 T€ auf 9.648 T€ gestiegen.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit von 1.468 T€ hat ausgereicht, den Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit von -1.262 T€ und der Investitionstätigkeit von -58 T€ zu decken, so dass sich der Finanzmittelfonds um 148 T€ auf insgesamt 693 T€ erhöht hat.

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den sich aus dem Verlustvortrag zum 31.12.2014 i.H.v. 1.207 T€ und dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 i.H.v. 324 T€ ergebenden Betrag i.H.v. 1.531 T€ durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage i.H.v. 1.452 T€ teilweise auszugleichen und den verbleibenden Betrag von 79 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung hält trotz der deutlichen Ergebnisverbesserung in 2014 die Vorgabe von acht Jahren für den Konsolidierungsprozess für realistisch. Im Geschäftsjahr 2015 und in den Folgejahren werden weitere Fehlbeträge und ausgabewirksame Verluste festzustellen sein, die zwar von Jahr zu Jahr geringer ausfallen, aber noch deutlich von der „schwarzen Null“ entfernt sein dürften.

Somit ist der Fortbestand der Gesellschaft weiterhin von den Zuwendungen zum Verlustausgleich durch die Gesellschafterin Stadt Mainz bzw. die Stiftung Bürgerliche Hospizien der Stadt Mainz abhängig.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 6 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2014 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der

MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Marc-Antonin Bleicher, Dr. Gerd Eckhardt, Alexandra Gill-Gers, Ruth Jaensch, Sylvia Köbler-Gross, Kurt Mehler, Prof. Dr. Michael Pietzsch, Claudia Siebner, Karin Trautwein, Ute Wellstein und Cornelia Willius-Senzer.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH, Mainz, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2014 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014 der MAW

Finanzielle Auswirkungen:

Die MAW erwirtschaftete in 2014 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 324.040,53 €. Für die Verlustausgleichszuweisung des Jahres 2014 der Stadt Mainz an den Hospizienfonds sowie des Hospizienfonds an die MAW wurden im Haushaltsplan 2015 jeweils Mittel i.H.v. 861 T€ angemeldet. Die geplanten Mittel sind damit ausreichend.